



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/01/2025

der Gemeinderatssitzung vom **28.01.2025** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Benjamin Walser

GR DI (FH) Markus Walser

GR B.A. Christoph Wolf

EGR*in Elisabeth Kurz

Vertretung für Herrn Lukas Walser

Abwesend (entschuldigt):

GR Lukas Walser

GR M.A. Michael Wolf

weitere anwesend: Finanzverwalter Hans Peter Wechner, Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen
1 Zuhörer

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 und Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl
- 4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 und Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon
- 5) Wegabtretung von Gp. 2827 an Gp. 2818
- 6) Auflage und Beschlussfassung der Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2022 auf einer Teilfläche der Gp. 2827
- 7) Auflage und Beschlussfassung der Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2022 auf einer Teilfläche der Gp. 2999
- 8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B171 Innerversahl 4“ und Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B171/E1 Innerversahl 4 – Gp. 3268“

- 9) Angebote Erneuerung Elektro- und Steuerungsanlage Notwasserversorgung Madlein
- 10) Angebot Umbau Treppengeländer in der VS-Ischgl
- 11) Grundsatzbeschluss zum Projektstart „Wohnanlage Steinberg II“
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, Elisabeth Kurz, die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen ist, entschuldigt die nichtanwesenden Gemeinderäte Lukas Walser und Michael Wolf, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

2) Bericht des Bürgermeisters

17.12.2024	Verschiedene Betriebsanlagengenehmigungen
17.12.2024	Verschiedener Parteienverkehr
17.12.2024	Besprechung mit Elektro Müller bzgl .Schultafeln
17.12.2024	Verhandlung Ufermauerergänzung Trisanna im Bereich Turegger
17.12.2024	Verbandsversammlung Abfallbeseitigungsverband Westtirol
17.12.2024	Verbandsversammlung Gemeindeverband Paznaun
18.12.2024	Verschiedener Parteienverkehr
18.12.2024	Bauschlussfeier WLV
19.12.2024	Verschiedener Parteienverkehr
23.12.2024	Begräbnis Walter Lechleitner
30.12.2024	Verschiedener Parteienverkehr
07.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr
07.01.2025	Besprechung mit Vorstand Sparkasse Imst
09.01.2025	Besprechung mit Obmann Agrar Ischgl
09.01.2025	Vorstellungsgespräche Bauhof
09.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr
12.01.2025	90. Geburtstag Johanna Ladner
13.01.2025	Besprechung mit Dr. Schöpf bzgl. Gp. 227
13.01.2025	Gesellschafterversammlung GWK Paznaun
14.01.2025	Besprechung BH Landeck - Dreharbeiten Vbgm. Daniel Winkler
14.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr
14.01.2025	Datenschutzbeauftragter Ing. Sven Jörg am Gemeindeamt
16.01.2025	80. Geburtstag Albert Zangerl
19.01.2025	90. Geburtstag Altbgm. Josef Wechner / Kappl
20.01.2025	GV-Sitzung
20.01.2025	Besprechung mit SSAG
20.01.2025	Kirchtag Mathon
21.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr

22.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr
22.01.2025	Besprechung mit VIT
23.01.2025	GKW Paznaun - Videokonferenz - Nachfolge Geschäftsführung
23.01.2025	Besprechung mit Kindergartenleiterin
23.01.2025	Besprechung mit Bauhofmitarbeiter
23.01.2025	Betriebsanlagengenehmigung
24.01.2025	Besprechung mit Umweltschutzabteilung BH Landeck - Wegplanung Mathon
27.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr
27.01.2025	Forsttagssatzung in See
27.01.2025	Verschiedener Parteienverkehr

3) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 und Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Die Jahresrechnung 2024 sowie der Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert. Zudem wird anerkennend festgestellt, dass der Waldaufseher Christian Jehle in Zusammenarbeit mit dem Förster Ing. Peter Juen von der Bezirksforstinspektion maßgeblich dazu beitragen, Fördermittel für wichtige Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 21.01.2025 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2024 und des Haushaltsplans 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2024	
Aufwand	899.599,33
Ertrag	575.935,56
Gewinn/Verlust	-323.663,77

Voranschlag 2025	
Aufwand	347.700,00
Ertrag	519.900,00
Gewinn/Verlust	172.200,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2024 und der Jahresvoranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 und Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Die Jahresrechnung 2024 sowie der Haushaltsplan 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 21.01.2025 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2024 und des Haushaltsplans 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2024	
Aufwand	171.807,51
Ertrag	198.575,30
Gewinn/Verlust	26.767,79

Voranschlag 2025	
Aufwand	314.100,00
Ertrag	280.500,00
Gewinn/Verlust	-33.600,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2024 und der Jahresvoranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

Abschließend wird vom Bürgermeister und Gemeinderat dem Rechnungsprüfer Benjamin Walser, dem Waldaufseher Christian Jehle, dem Talförster Ing. Peter Juen, sowie Finanzverwalter Hans Peter Wechner für ihre hervorragende Arbeit in beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften gedankt.

5) Wegabtretung von Gp. 2827 an Gp. 2818

In Verbindung mit dem Projekt „baurechtliche Genehmigung geplante Erweiterung landwirtschaftliches Gebäude“ auf Gp. 2827 der KG Ischgl wurde mit Frau Zangerl Sonja, Dorfstraße 57, 6561 Ischgl, vereinbart, dass entlang eines Teilbereiches der Gp. 2827 eine streifenförmige Wegverbreiterung im Ausmaß von 28 m² an die Gemeinde kostenlos abgetreten wird. Diese Trennfläche soll dann mit dem Gemeindeweg Gp. 2818 vereinigt werden. Das Vermessungsbüro OPH ZT GmbH, Stampfle 135 a, 6500 Stanz bei Landeck, hat hierzu den Vermessungsplan mit der GZ: 8255/24, Plandatum 07.08.2024, ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZ: 8255/24 vom 07.08.2024, der OPH ZT GmbH, angeführte Trennfläche mit 28 m² von der Gp. 2827 in EZ 540 mit der Gp. 2818 in EZ 128 vereinigt wird. Gleichzeitig wird der Bürgermeister vom Gemeinderat Ischgl beauftragt, diese Weganlagen gem. §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) beim Vermessungsamt Imst zur grundbücherlichen Durchführung zu beantragen.

6) Auflage und Beschlussfassung der Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2022 auf einer Teilfläche der Gp. 2827

Das landwirtschaftliche Gebäude auf der Gp. 2827 im Bereich Minigolf soll erweitert werden, weshalb im Hinblick auf die baurechtliche Genehmigung des Bauvorhabens seitens der Eigentümerin Frau Zangerl Sonja um eine entsprechende Sonderflächenwidmung bei der Gemeinde Ischgl angesucht wurde. Konkret soll das Gebäude nach Nordwesten hin im Erdgeschoß um ein Mistlager und einen Lagerraum und im Obergeschoß um einen Stadelbereich ergänzt werden. Entsprechende Planunterlagen sowie ein Bedarfsnachweis wurden vorgelegt, für welche nun auch aus agrarwirtschaftlicher Sicht die erforderliche betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt wurde. Weiters liegt die erforderliche positive Stellungnahme der WLV und der Landesgeologie vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 04.09.2024, Zahl: ISC\21009\fwp-aend, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Grundstück 2827 KG 84005 Ischgl

rund 874 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-17 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: hangseitig ebenhöhartig eingeschüttetes landwirtschaftliches Garagen- und Lagergebäude im Ausmaß von insgesamt höchstens 210 m² Nutzfläche, wobei davon ein maximal 70 m² großer Teilbereich im Erdgeschoß in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 31. Oktober als Sommerstall genutzt werden darf, sowie einem Pferdeauslaufplatz und einer eingehausten Mistlege.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltschutzgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

7) Auflage und Beschlussfassung der Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2022 auf einer Teilfläche der Gp. 2999

Gemäß den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt Herr Kurz Martin auf der Gp. 2999 eine landwirtschaftliche Garage neu zu errichten und hat dafür bei der Gemeinde Ischgl um eine entsprechende Sonderflächenwidmung angesucht. Da jedoch dieser Standort gemäß einer Vorabklärung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Gefahrensituation nicht möglich war, soll die geplante landwirtschaftliche Garage nun am nordöstlichen Randbereich der Gp. 2999 realisiert werden. Dieser Standort ist laut Vorabklärung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aus gefahrentechnischer Sicht grundsätzlich möglich, bei Einhaltung baulicher Maßnahmen bzw. Vorschriften. Weiters liegt eine positive Abklärung mit der Abteilung Agrarwirtschaft hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zum Projekt mit max. 180 m² landwirtschaftlicher Garagenfläche vor.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 27.11.2024, Zahl: ISC\24011\fwp-aend, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Grundstück 2999 KG 84005 Ischgl

rund 285 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-18 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage mit einer Nutzfläche von maximal 180 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

Bgm. Werner Kurz hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B171 Innerversahl 4“ und Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B171/E1 Innerversahl 4 – Gp. 3268“

Auf der bisher unbebauten neu vermessenen Gp. 3268 im Ortsteil Innerversahl der Gemeinde Ischgl ist die Errichtung eines neuen Beherbergungsbetriebes geplant. Die neu vermessene Gp. 3268 setzt sich aus Teilflächen der Gp(n). 2932 und 3268 gemäß DKM zusammen, wie aus dem vorliegenden Vermessungsplan seitens des Vermessungsbüros OPH Stanz hervorgeht. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen und mehrfachen Projektabklärungen mit der Gemeinde Ischgl und dem Planungsbüro Jäger Architektur GmbH ist auf der neu vermessenen Gp. 3268 ein in den Hang situiertes Gebäude vorgesehen, das oberirdisch mit zwei optisch getrennten viergeschoßigen Baukörpern mit Satteldächern in Erscheinung tritt. Diese beiden hintereinander angeordneten Hauptbaukörper werden durch einen im Wesentlichen unterirdisch gelegenen Lichthof und Wellnessbereich mit Schwimmbecken voneinander getrennt. Im Erdgeschoß befinden sich die Rezeption, Garagenstellplätze und diverse Nebenräume, darunter Kellerräumlichkeiten und der Heizraum. Die neun geplanten Apartments mit 40 Gästebetten sowie eine Privatwohnung verteilen sich auf die Obergeschoße. Im ersten Obergeschoß sind zusätzlich noch ein Wellness- und Fitnessbereich untergebracht sowie Räumlichkeiten für Mitarbeiter. Im Bereich der Gp. 3268 gemäß DKM besteht bereits seit langem der Bebauungsplan „Innerversahl“, der nun durch den gegenständlichen neuen Bebauungsplan im Bereich der neu vermessenen Gp. 3268 ersetzt wird, um das beabsichtigte Bauvorhaben auf dem genannten Grundstück zu ermöglichen und der aktuellen rechtlichen und formalen Situation zu entsprechen. Mit den betroffenen Nachbarn wurde das geplante Bauvorhaben besprochen, wie aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht. Das geplante Bauvorhaben wurde mit der Gemeinde Ischgl mehrfach hinsichtlich den ortsplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und, nach mehrfachen planlichen Abänderungen, schlussendlich als vertretbar erachtet. Ebenso wurde das Bauvorhaben seitens des Bauamtes der Gemeinde Ischgl bzw. dem Bausachverständigen der Gemeinde auch hinsichtlich den Dichtebestimmungen der Gemeinde Ischgl geprüft und dahingehend als zulässig erachtet. Daher sollen die vorliegenden Planunterlagen der Ausarbeitung des gegenständlichen Bebauungsplanes zu Grunde gelegt werden. Der gegenständliche Bebauungsplan wird auf Basis der vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 3268 ausgearbeitet, darüber hinaus werden insbesondere vor allem auch noch die Festlegungen des bisher bestehenden Bebauungsplanes berücksichtigt, der unter anderem zum Teil auch die Nachbargrundstücke Gp(n). 2933/1 und 2933/2 umfasst.

Wie im Zuge der Projektabklärung im Bauausschuss besprochen und auch mit dem Antragsteller und Planer kommuniziert, wird aus raumplanungsfachlicher Sicht zur Verhinderung von Freizeitwohnsitzen

als erforderlich erachtet, dass ein entsprechender Vertrag noch vor der Beschlussfassung des gegenständlichen Bebauungsplanes vorliegen muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B171 Innerversahl 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B171/E1 Innerversahl 4 – Gp. 3268“, KG Ischgl vom 24.01.2025, Zahl ISC/22012/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Ein Beschluss dieses Bebauungsplanes wird aufgrund der bisherigen raumplanungsfachlichen Abklärung erst möglich, wenn ein entsprechender Raumordnungsvertrag hinsichtlich Vermeidung von künftigen Freizeitwohnsitzen vorliegt.

9) Angebote Erneuerung Elektro- und Steuerungsanlage Notwasserversorgung Madlein

Die in die Jahre gekommene Notwasserversorgungsanlage weist teils oxidierte Elektrobestandteile auf und verursachte bereits Reparaturen dieser Anlage. Um die Anlage aber betriebsicher auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung zu erhalten, ist die Erneuerung der Elektro- und Steuerungsanlage vorzunehmen. Es liegen hierzu zwei Angebote vor:

Fa. BWT 46.901,77 € brutto, 2 % Skonto in 8 Tagen

Fa. Fiegl + Spielberger 30.521,71 € brutto, inkl. 10 % Rabatt, 3 % Skonto in 14 Tagen
Vorschaltgeräte kommen bei Bedarf hier dazu + ca. 4.800,00 € brutto

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, dass die Erneuerung der Notwasserversorgungsanlage Madlein hinsichtlich Elektro- und Steuerungstechnik an die Fa. Fiegl + Spielberger GmbH laut vorliegendem Angebot vergeben werden soll. Die Ausführung soll nach der Schneeschmelze ca. Mitte April bzw. spätestens Anfang Mai 2025 erfolgen.

10) Angebot Umbau Treppengeländer in der VS-Ischgl

Im Zuge der Feuerbeschau im letzten Jahr bei der VS-Ischgl wurde neben einzelnen brandschutztechnischen Vorschriften u.a. vorgebracht, dass das bestehende Treppengeländer im Hauptstiegenhaus nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht und adaptiert oder erneuert werden muss. Neben zu geringen Höhen im oberen Bereich sind auch die Sprossenabstände zu groß. Weiters muss ein zweiter Handlauf montiert werden.

Es wurde daraufhin ein Angebot für eine Änderung und einen Neubau des Geländers, beides inkl. 2. Handlauf eingeholt. Bei der Variante Änderung des Geländers ist kein Gerüst erforderlich. Bei der teureren Variante, der Erneuerung des Geländers, muss ein Gerüst bauseits aufgestellt werden. Malerarbeiten kommen bei beiden Varianten noch dazu.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, dass das bestehende Geländer normgerecht umgebaut bzw. ergänzt werden soll. Zum Vergleich ist aber noch ein zweiter Schlosser anzufragen. Der 2. Handlauf wird ebenso entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angekauft bzw. montiert.

Der Billigstbieter soll dann den Auftrag erhalten. Bei der Umsetzung ist Rücksicht auf die Mieter und den Schulbetrieb zu nehmen.

11) Grundsatzbeschluss zum Projektstart „Wohnanlage Steinberg II“

Nach dem letzten Beschluss des Gemeindevorstandes hinsichtlich Aktualisierung der Interessentenliste und dass die Alpenländische dahingehend konkrete Kostenermittlungen und Absicherungen mit den Wohnungswerbern vornehmen soll, erfolgte eine Rückmeldung der Alpenländischen. Demnach kann die geforderte weitere Bearbeitung der Alpenländischen erst erfolgen, wenn der Bauplatz im Besitz der Alpenländischen ist. Hierzu besteht ein Kaufvertragsentwurf vom 30.08.2023. Eine Aktualisierung des Kaufpreises wurde bei der Alpenländischen am 21.01.2025 angefragt. Am 23.01.2025 bestätigte die Alpenländische, dass der Kaufvertragsentwurf vom 23.08.2025 inkl. Kaufpreisangebot noch aktuell ist. Wenn die bisherigen Interessenten, welche praktisch in der Anzahl der geplanten Wohnungen (14 Einheiten) vorhanden sind und auch nach dem Grundverkauf an die Alpenländische bestehen bleiben, dann soll das Projekt gestartet werden, so der Beschluss des Gemeindevorstandes mit 4:1 Stimmen am 20.01.2025. Der Gemeindevorstand hat zudem am 20.01.2025 beschlossen, dass die Gemeinde, wie zuletzt bei der ersten Wohnanlage in Steinberg, ein Vergabe-Mitspracherecht und ein Vorkaufsrecht bei den Eigentumswohnungen erhalten soll. Die Wohnbauförderungskriterien sind einzuhalten. Letztlich muss ein Informationsschreiben an alle Interessenten inkl. erforderlichen Absagen ausgesandt werden, um bestehende Unklarheiten aufzuklären.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass aus Sicht der Gemeinde das Wohnbauprojekt „WA Steinberg II“ grundsätzlich mit entsprechenden Auflagen befürwortet wird.

In der heutigen GR-Sitzung wird der Grundverkauf an die Alpenländische laut bestehendem Vertragsentwurf noch nicht beschlossen. Zwischen der Alpenländischen und der Gemeinde und weiters mit den Wohnungsinteressenten soll eine Vereinbarung / Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Grunderwerb bzw. Wohnungseigentum ausgearbeitet werden. Darin bestehen aber noch diverse, nicht konkrete Inhalte, wie z.B. offene genaue Wohnnutzflächen, Übernahme Wohnbauförderung, Zahlungsmodalitäten, Belastungen, etc., weshalb die künftigen Wohnungskäufer an diese Vereinbarung nicht gebunden sind, so die Auskunft der Alpenländischen. Wenn sich aus dieser Vereinbarung ergibt, dass die geplanten Eigentumswohnungen an genügend wohnungssuchende, wohnbauförderungswürdige Einheimische verkauft werden können, dann kann auch der Grundverkauf an die Alpenländische abgewickelt werden.

12) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bgm. Werner Kurz legt den Aktenvermerk (20.01.2025) über das Ansuchen von Herrn Alfred Walser dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen um Zuweisung von Parkplätzen im Weiler Versahl abzulehnen.

* Der Bürgermeister berichtet über die Restaurierung der originalen Giebelfiguren der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus. Es werden Fotos gezeigt. Die Figuren aus Holz werden im Kulturzentrum St. Nikolaus (Verbindungsgang / Stiegenhaus „Alter Widum“) aufgestellt. Die angefertigten Nachbildungen der Giebelfiguren aus Alu-Kunst-Guss wurden bereits von der Firma Gugg geliefert und werden im Frühjahr montiert. Die Gussformen werden im MZG-Ischgl gelagert.

- * Die Einladung des SC-Ischgl zur „Ischgl Dorfmeisterschaft“ am 09.02.2025 am Prennerhang wird vorgetragen.
- * Der im vergangenen Herbst von der Schützenkompanie Ischgl beantragte Zuschuss für die Durchführung des 62. Regimentsschützenfestes in Ischgl wird vom Gemeinderat einstimmig zur Auszahlung freigegeben.
- * Die Gemeinde Ischgl wird voraussichtlich am 14.06.2025 anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Schengener Abkommens durch GV*in Bettina Salner, GR Christoph Wolf und GR Bruno Pfeifer vertreten sein.
- * Die Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Im heurigen Sommer (07.07. – 14.08.) wird wieder die Betreuungsmöglichkeit für die Kinderkirppen- und Kindergartenkinder angeboten. Anmeldungen sind ab dem 05.05.2025 möglich.
- * Bgm. Werner Kurz informiert über die Stellenausschreibung der GGAG Ischgl und GGAG Mathon. Für den Zeitraum Mai bis Oktober wird jeweils ein Mitarbeiter für sämtliche Tätigkeiten, welche in den Agrargemeinschaften anfallen, gesucht. Ebenso informiert er über die anstehende Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle des Bauhofleiter-Stellvertreters ab Juli diesen Jahres.
- * GR Sandro Kleinhans berichtet über Beschwerden von Eltern über das Busunternehmen Paznauntaler. Der Bus hält nicht an den vorgesehenen Ausstiegsstellen. Er erinnert den Bürgermeister auch an die Bitte des Schützen-Talschafts-Kommandanten Major Josef Siegle um finanzielle Unterstützung.
- * GR Christian Jäger bringt das Ablagern des Sammelgutes durch die Kehrmachine des Radladers am Ende der Skipiste, Bereich Hiasa Grube, vor. Eine andere Möglichkeit über den Bauhof ist zu finden. Weiters erkundigt er sich über die Gewährleistung „Arbeiten Anschlussbleche“ bei der Auffahrt Neu Parking Lounge.
- * GR Bruno Pfeifer bringt vor, dass im Gebäude der Gemeinde Ischgl, Mathoner Straße Nr. 48, 3 Stk. Deckenleuchten erneuert werden müssten.
- * GR Christoph Wolf erkundigt sich über die Betriebszeiten der Aufzugsanlagen bzw. Rolltreppen Talstation Fimbabahn und Dorftunnel. Aufgrund des in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Vandalismus wurden der Lift im Zugangsbereich der Talstation und die Rolltreppen am frühen Abend vorzeitig stillgelegt. Eine zukünftige Betreuung durch das Sicherheitspersonal der Fa. G4S ist zu überdenken.
- * GV Bernhard Zangerl erkundigt sich nach den in letzter Zeit mit der Gemeindepolizei und verschiedenen Fernsehsendern aufgezeichneten Reportagen.
- * GV*in Bettina Salner erkundigt sich über die Verlegung des Umschlagplatzes in der „Hiasa Gruaba“. Dazu hat es im vergangenen Herbst eine Besprechung mit den Hüttenwirten, der SSAG und Gemeinde gegeben. Bis zum Frühjahr soll eine erste Studie mit Kostenschätzung für den Bereich „Galtürer Blick“ vorliegen. Weiters erkundigt sie sich über den Projektstand auf Pfarrgrund der Gp. 227. Der Bürgermeister informiert über die jüngsten Entwicklungen und einer Lösungsfindung bis Mitte Februar.

* Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 11.03.2025 um 19:30 Uhr statt.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin:
GV*in Bettina Salner

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat:
Vbgm. Daniel Winkler

angeschlagen am: 03.02.2025
abgenommen am: 18.02.2025